Regionalpolitik und Infrastruktur

KATHLEEN TOEPEL

Im vergangenen Jahr wurden die letzten Programmplanungsdokumente für die einzelnen Regionen und Mitgliedstaaten für die Förderperiode 2000 bis 2006 durch die Kommission verabschiedet. Dies gilt in erster Linie für die noch verbliebenen Ziel-2-Programme und die Gemeinschaftsinitiativen. Damit wurden schließlich die Voraussetzungen für das Anlaufen der Förderung geschaffen, wenn auch mit erheblicher Verzögerung. Im Sommer 2001 zog die Kommission eine erste Bilanz der Ergebnisse der Programmplanung für die Ziel-1-Regionen.

Im Jahr 2001 wurden auch die ersten Ergebnisse der Förderung aus den neuen strukturpolitischen Instrumenten ISPA und SAPARD in Jahresberichten[1] veröffentlicht. Beide Instrumente dienen zur Vorbereitung des Beitritts der Kandidatenländer auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Verkehrsinfrastruktur sowie der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung. Ihr Einsatz erlaubt Rückschlüsse auf die Absorptionsfähigkeit der künftigen Mitgliedstaaten und verbessert die Voraussetzungen für die Umsetzung künftiger Förderung aus den Strukturfonds.

Zwar haben die Beitrittsländer in den letzten Jahren große Fortschritte bei der Modernisierung ihrer Volkswirtschaften erzielt, doch ist das wirtschaftliche Gefälle zwischen den bisherigen Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern nach wie vor beträchtlich. Dies wird besonders entlang der Grenze zwischen der Europäischen Union und den Kandidatenländern deutlich. Die Kommission hat daher eine Untersuchung der Lage in den Grenzregionen vorgenommen und einen Aktionsrahmen vorgeschlagen, der neue Maßnahmen und eine bessere Koordinierung der bestehenden Politiken umfasst.

Laut Artikel 159 des Europäischen Vertrags soll die Kommission alle drei Jahre Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und den Beitrag der Strukturfonds erstatten. Den zweiten Kohäsionsbericht hat die Kommission im Frühjahr 2001 vorgelegt. Er eröffnete die Debatte über die künftige Kohäsionspolitik, die seitdem intensiv geführt wird. Die bisherigen Ergebnisse der Debatte stellte die Kommission in einem ersten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt dar.

Rückblick auf die Programmplanung für Ziel 1

In der Förderperiode 2000 bis 2006 stehen insgesamt 127,5 Mrd. Euro für die Unterstützung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) in der EU zur Verfügung. Diese Regionen haben ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf von weni-

ger als 75% des EU-Durchschnitts. Ziel-1-Regionen gibt es in allen Mitgliedstaaten der EU, außer in Dänemark und Luxemburg. In Deutschland sind es die neuen Bundesländer und Ostberlin.[2] Obwohl generell eine höhere Qualität der Programmplanungsdokumente, eine stärkere Konzentration auf strategische Prioritäten und verbesserte Monitoring- und Verwaltungssysteme konstatiert wurden, zeigten sich in der Bilanz der Kommission[3] jedoch auch deutliche Probleme. Sie betrafen u.a. die geforderte Quantifizierung der Ziele, die Schaffung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen im Detail sowie die ex-ante Evaluierung der Auswirkungen der Programme auf die Umwelt und die Chancengleichheit.

Der in den Verordnungen vorgesehene Zeitraum von fünf Monaten, in dem die Programme von der Kommission genehmigt werden sollten, erwies sich zudem als viel zu kurz. Von 123 eingereichten Programmen konnten gerade drei Programme in der vorgesehenen Zeit angenommen werden. Die meisten Programme (71) brauchten zwischen acht Monaten und einem Jahr, 29 Programme sogar noch länger. Die Ursachen für die Verzögerungen sind einerseits in den erhöhten Anforderungen an die Qualität und den Umfang der Dokumente, aber andererseits auch in der deutlichen Arbeitsüberlastung innerhalb der Kommission zu sehen.

Im Jahre 1999 hatte die Kommission Leitlinien[4] zur Ausrichtung der Fördermaßnahmen in der neuen Förderperiode vorgelegt. Diese stellen den Rahmen dar, auf dessen Grundlage die Kommission die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Programmentwürfe hinsichtlich ihrer Strategie bewertet und im Rahmen der Verhandlungen Einfluss nimmt.[5] Die Leitlinien wurden in unterschiedlichem Maße von den Mitgliedstaaten in ihren Programmen umgesetzt. Vor allem zeichnet sich in den Programmen von Spanien, Frankreich, Griechenland und Italien gegenüber den Programmen der vorangegangenen Förderperiode eine Gewichtsverschiebung zugunsten der Innovationsförderung, der Informationsgesellschaft und des Umweltschutzes ab. Bewährt hat sich, dass die Leitlinien schon vor der Abgabe der Programmentwürfe vorlagen, sodass die Mitgliedstaaten sich darauf einstellen konnten.

Erste Erfahrungen bei der Umsetzung von ISPA und SAPARD

ISPA und SAPARD heißen die zwei neuen strukturpolitischen Instrumente, die die Beitrittskandidaten dabei unterstützen sollen, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu übernehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. ISPA fördert den Ausbau der Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Umweltschutz in den Kandidatenländern. Für den Zeitraum 2000 bis 2006 stehen für ISPA insgesamt 7,28 Mrd. Euro zur Verfügung. SAPARD ist das Instrument der EU zur Vorbereitung des Beitritts der Länder in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Dafür werden bis 2006 jährlich 529 Mill. Euro bereit gestellt.

Während im Rahmen von SAPARD die Umsetzung der Förderung und die Programmplanung weitestgehend den Regeln der europäischen Strukturfonds folgt, orientiert sich ISPA an der Förderung aus dem Kohäsionsfonds.[6] Der Unterschied liegt vor allem in der fast vollständigen Dezentralisierung der Umsetzung bei

SAPARD, da hier – gegenüber ISPA mit sehr großen infrastrukturellen Vorhaben – eine Vielzahl von kleinen Projekten im ländlichen Raum erwartet wird. Die nationalen Behörden sind hier sowohl für die Projektauswahl als auch die Begleitung und Kontrolle der Förderung verantwortlich. Mittlerweile liegen für das Jahr 2000 erste Erfahrungen mit beiden Instrumenten vor.

Obwohl es sich bei der ISPA-Förderung um eine Projektförderung nach dem Vorbild des Kohäsionsfonds handelt, erfordert die Auswahl geeigneter Projekte eine Strategie. Jedes Bewerberland musste daher zunächst eine ISPA-Strategie für den Bereich Verkehr als auch für den Bereich Umwelt entwickeln, die den Rahmen für den Einsatz der ISPA-Mittel bilden. Bis zum Herbst 2000 lagen von allen Bewerberländern solche Dokumente vor.

Das Jahr 2000 war das erste Jahr der Umsetzung konkreter Projekte. Insgesamt wurden in den Jahren 2000 und 2001 aus ISPA-Mitteln 169 Projekte bewilligt. Das ISPA-Budget wurde damit nahezu ausgeschöpft. Die Projekte verteilen sich hinsichtlich ihres Finanzvolumens fast gleichmäßig auf die beiden Prioritäten Verkehr und Umwelt. Schwerpunkte sind die Modernisierung der Trinkwasserversorgung und der Abwassernetze sowie der Bau bzw. die Sanierung von Eisenbahnlinien. Die Projekte sind meist große Infrastrukturprojekte, die eine gewisse technische Vorbereitung erfordern. Die ersten Bauarbeiten haben daher erst im Jahr 2001 begonnen. Die ISPA-Förderung konnte relativ problemlos anlaufen, vor allem weil es sich um eine überschaubare Anzahl von Projekten handelt, die auf der EU-Ebene zentral genehmigt werden.

Diese Erfahrung führte zu dem Vorschlag der Kommission, dass nach dem Beitritt der Anteil der Kohäsionsfondsausgaben auf ein Drittel der gesamten strukturpolitischen Mittel der EU in diesen Ländern steigen soll. In den jetzigen Kohäsionsländern (Griechenland, Spanien, Portugal und Irland) beträgt der Anteil nur 18%. Gleichzeitig würden die Haushalte der neuen Mitgliedstaaten geringer belastet, da die Eigenbeteiligung beim Kohäsionsfonds um 5 Prozentpunkte niedriger ist.[7]

Für die dezentrale Abwicklung der SAPARD-Programme mussten im Jahre 2000 zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden. Die Förderung aus SAPARD funktioniert auf der Basis mehrjähriger Programme, ganz ähnlich wie die Förderung aus den Strukturfonds. Dies soll die Bewerberländer an die Strukturfondsverfahren heranführen. Obwohl der Programmplanungsprozess für die Bewerberländer völlig neu war, lagen die SAPARD-Programme termingerecht[8] vor und wurden bis zum Dezember 2000 von der Kommission genehmigt. Die Verhandlungen und die Genehmigung nahmen nicht mehr Zeit in Anspruch als bei den ländlichen Entwicklungsprogrammen der jetzigen Mitgliedstaaten.

Als zweite Voraussetzung mussten mit jedem der Bewerberländer bilaterale Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Ausgehandelt wurden u.a. die Verwaltungs- und Kontrollbestimmungen. Dies war notwendig, da die Rechtsvorschriften der EU in den Bewerberländern (noch) nicht unmittelbar gelten. Bis zum März 2001 waren alle Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet.

In jedem Land musste als dritte Voraussetzung eine SAPARD-Stelle zugelassen und deren Zulassung von der Kommission überprüft werden, bevor die ersten Mittel an das Land fließen können. Damit wird die Verwaltung der SAPARD-Mittel vollständig dezentral gehandhabt. Für die Zulassung mussten eine Reihe von strengen Kriterien[9] erfüllt werden. Obwohl die Beitrittskandidaten hier erhebliche Anstrengungen unternahmen, konnte bis zum Jahresende 2000 noch keine einzige SAPARD-Stelle zugelassen werden.[10] Demzufolge flossen im Jahr 2000 auch noch keine Mittel. Die Ursachen liegen vor allem in der Komplexität des EU-Finanzsystems, aber auch in häufigen Personalwechseln sowie Problemen bei der Kooperation und Kommunikation zwischen verschiedenen Institutionen innerhalb der Beitrittsländer.

Die Bedeutung von SAPARD liegt darin, dass hier die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für das Management der EU-Mittel dezentral in den Beitrittsländern geschaffen werden. Die Dezentralisierung stellt eine große Innovation in den Bewerberländern dar. Die praktischen Erfahrungen bei der Entwicklung von Finanzstrukturen, des Kontrollsystems, im Berichtswesen, bei der Auszahlung und Bewilligung der Mittel wird von unschätzbarem Wert für die Umsetzung der Strukturfondsförderung nach dem Beitritt sein.

Die Gemeinschaftsaktion für die Regionen an der Grenze zu den Bewerberländern

Das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Beitrittskandidaten macht sich besonders an den gemeinsamen Grenzen bemerkbar. Gleichzeitig herrschen hier besondere Ängste der Bevölkerung vor zunehmender Arbeitskräftemigration, starkem Konkurrenzdruck u.a. im Einzelhandel sowie vor Unternehmensverlagerungen im Zuge der Osterweiterung der EU. Der Europäische Rat von Nizza hatte vor diesem Hintergrund die Kommission aufgefordert, ein Programm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen vorzuschlagen.

Die Kommission hat daraufhin eine Analyse der sozioökonomischen Lage in den Grenzregionen und der voraussichtlichen Auswirkungen der Erweiterung durchgeführt und eine Bestandsaufnahme der bisherigen Förderung in den Grenzregionen vorgenommen. Daraus wurden mögliche Maßnahmen zugunsten der Grenzregionen abgeleitet.[11]

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die an Bewerberländer angrenzenden Regionen in Deutschland, Österreich, Griechenland, Italien und Finnland hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Lage deutlich voneinander unterscheiden. So ist beispielsweise die Arbeitslosigkeit in den an Polen grenzenden deutschen Regionen mehr als doppelt so hoch wie der EU-Durchschnitt, in den italienischen Regionen an der Grenze zu Slowenien dagegen nur etwa halb so hoch wie der EU-Durchschnitt. Auf mittlere Sicht werden die Grenzregionen aufgrund der stärkeren Integration ohne Zweifel von der Erweiterung profitieren, allerdings ist der Anpassungsbedarf in seiner Art und Umfang sehr unterschiedlich.[12] Die am stärksten benachteiligten Gebiete sind

die griechischen Grenzregionen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen in Deutschland sowie das Burgenland in Österreich. Die meisten Grenzregionen erhalten umfangreiche Fördermittel aus den Ziel-1- und Ziel-2-Programmen, aus den Gemeinschaftsinitiativen und der nationalen Förderung. Das Volumen der Förderung ist damit wesentlich höher als die Hilfen, die die Mittelmeerregionen der Gemeinschaft vor dem Beitritt Spaniens und Portugals erhalten haben.

Um die Grenzregionen zu unterstützen und zu einer nachhaltigen Befürwortung der Osterweiterung in der dortigen Bevölkerung beizutragen, hat die Kommission eine Reihe von Aktionen vorgeschlagen. Sie beinhalten sowohl einige neue Maßnahmen als auch vor allem die bessere Koordinierung der bestehenden Politiken. Handlungsbedarf besteht in erster Linie hinsichtlich der Verbesserung des Zusammenwirkens der INTERREG-III-A-Maßnahmen und der Phare-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wo sich in der Vergangenheit erhebliche Probleme zeigten.[13] Hier geht es vor allem neben der Abstimmung der Verfahren und Förderprioritäten um eine weniger strikte Anwendung des Territorialitätsprinzips, wonach nur (Teil-) Projekte durch EU-Mittel gefördert werden können, die tatsächlich im Hoheitsgebiet der EU liegen.

Im Kern beinhalten die übrigen Vorschläge u.a. eine stärkere Konzentration der vorhandenen Finanzmittel auf die Grenzregionen, beispielsweise der Europäischen Investitionsbank und des Jugendaustauschprogramms YOUTH. Das Pilotprojekt des Europäischen Parlaments zur Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen soll um ein Jahr verlängert werden. Der Förderhöchstbetrag aus Mitteln der EU für grenzüberschreitende Projekte der transeuropäischen Netze soll um 10 Prozentpunkte angehoben werden. Zusätzlich sollen durch Umverteilungen und Aufstockungen für die Grenzregionen insgesamt 195 Mill. Euro im Zeitraum 2000-2006 bereit gestellt werden.

Die Vorschläge der Kommission tragen mit ihrem breiten Spektrum dem spezifischen Bedarf der Grenzregionen Rechnung, ohne in den Fehler zu verfallen, völlig neue Instrumente zu erfinden. Im Mittelpunkt ihres Ansatzes steht die Verbesserung der Effizienz der bestehenden Instrumente. Inwieweit dies tatsächlich gelingt, wird die Zukunft zeigen. Die Kommission wird die weitere Entwicklung in den Grenzregionen und die Auswirkungen der Osterweiterung auf diese Regionen beobachten. Vor allem kommt es darauf an, die zur Verfügung gestellten Mittel aus den Strukturfonds und anderen Finanztöpfen in den Grenzregionen tatsächlich zu absorbieren.

Der Zweite Kohäsionsbericht und seine Aktualisierung

Der Zweite Kohäsionsbericht, der im Frühjahr 2001 vorgestellt wurde, enthält erstmalig eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Regionen in der auf 27 Mitgliedstaaten erweiterten EU. Er kann damit die Grundlage für eine Diskussion der europäischen Regionalpolitik nach der Osterweiterung bilden, denn nach einer Erweiterung wird der Bedarf für regionalpolitische Maßnahmen nicht geringer als heute sein. Der Bericht trifft jedoch noch keinerlei Aussagen zur Form

und zum Inhalt der Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2006. Sein Zweck besteht vielmehr darin, mit klaren Vorschlägen und Optionen die Debatte darüber zu eröffnen. Dazu diente auch das Kohäsionsforum im Mai 2001, dessen Grundlage dieser Kohäsionsbericht war.

Im Januar 2002 legte die Kommission einen ersten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt[14] vor. Dieser Zwischenbericht geht auf eine Tagung des Rats für „Allgemeine Angelegenheiten" am 11. Juni 2001 in Luxemburg zurück, in der die Kommission förmlich erklärte, dass sie dem Rat regelmäßig Bericht erstatten wird.[15] Im Zwischenbericht wird zunächst eine Aktualisierung der im zweiten Kohäsionsbericht enthaltenen Daten zu den regionalen Disparitäten auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene vorgenommen. Der zweite Teil enthält eine erste Zusammenfassung der bisherigen Debatte über die künftige Kohäsionspolitik und die Vorbereitung der nächsten Schritte.

Natürlich hat eine Aktualisierung der Zahlen für ein einziges Jahr keine signifikante Änderung der im Kohäsionsbericht festgestellten Tendenzen zur Folge, da diese Indikatoren überwiegend struktureller Natur sind und sich nicht so schnell ändern. Die Lage bei den Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten in den bisherigen Mitgliedstaaten weist jedoch eine tendenzielle Verbesserung auf.

Auf der Tagung des Europäischen Rats in Laeken im Dezember 2001 wurde der Zeitplan für den Beitritt der einzelnen Länder näher bestimmt. Demnach könnten alle Kandidatenländer, mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien, im Jahr 2004 für den Beitritt bereit sein, wenn das Tempo der Verhandlungen beibehalten wird. Daher wurden in dem Zwischenbericht nun Werte vorgelegt, die ausgehend von einer Union der 25 berechnet wurden. Die Ergebnisse der Analyse des Kohäsionsberichts wurden dahingehend bestätigt, dass das durchschnittliche Pro-Kopf-BIP bei einer Erweiterung der EU deutlich sinken wird und die regionalen Disparitäten in einem Maße zunehmen, das sich mit keiner bisherigen Erweiterung vergleichen lässt.

Die regionalen Unterschiede in einer Union der 25 (ohne Rumänien und Bulgarien) fallen jedoch gegenüber einer im zweiten Kohäsionsbericht untersuchten EU der 27 erheblich geringer aus. Der Anstieg des relativen Wohlstands der Regionen der jetzigen EU wäre ebenfalls niedriger. Das durchschnittliche BIP pro Kopf würde beim Beitritt von 12 Ländern nur um 13% sinken, während es bei 27 Mitgliedstaaten um 18% fallen würde. Zwar sind bisher die langfristigen Wachstumsraten der Bewerberländer im Durchschnitt um jährlich einen Prozentpunkt höher als die in der EU, dennoch dürften sich die großen Einkommens- und Beschäftigungsunterschiede nur langfristig wesentlich verringern.

Künftige Kohäsionspolitik: Zum Stand der Debatte

Die Veröffentlichung des Kohäsionsberichts im Frühjahr 2001 löste eine intensive Debatte über die künftige europäische Kohäsionspolitik nach 2006 aus. Im Mai 2001 fand in Brüssel das Kohäsionsforum mit über 1800 Delegierten statt, gefolgt von einer Reihe von Seminaren und Konferenzen, die von unabhängiger Seite orga-

nisiert wurden. Außerdem gingen zahlreiche schriftliche Beiträge und Stellungnahmen europäischer, nationaler und regionaler Behörden und Interessengruppen ein. In dem Zwischenbericht werden die eingegangenen Beiträge zusammengefasst. Die Debatte ist noch keineswegs abgeschlossen. Erst im dritten Kohäsionsbericht (d.h. etwa Ende 2003) wird die Kommission ihre konkreten Vorschläge unterbreiten.

Die bisherigen Diskussionen haben allerdings eine Reihe von Punkten hervorgehoben, an denen die Kommission in ihren Vorschlägen künftig nicht vorbeikommen wird. Die Kohäsionspolitik sollte demnach auf die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand konzentriert werden. Zu dem bisher angewendeten Indikator des BIP pro Kopf gibt es bisher keine Alternative, obwohl auch andere Abgrenzungsvorschläge gemacht wurden. Auch wenn anerkannt wird, dass die Kandidatenländer vorrangig gefördert werden sollen, dann sollten aber die Ziel-1-Regionen nicht von einem Tag auf den anderen von sämtlicher Förderung ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere, wenn ihr Ausscheiden allein auf den statistischen Effekt zurückzuführen ist. Darüber gibt es bisher jedoch noch keine Einigkeit, obwohl in der Geschichte der europäischen Strukturpolitik noch keine Regionen ohne Übergangsfristen aus der Förderung ausgeschieden sind.

Auf regionaler Ebene wird auch gefordert, dass die EU auch künftig nicht nur Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand unterstützen soll, sondern auch andere benachteiligte Regionen (u.a. Stadtviertel, der ländliche Raum, altindustrielle Regionen) sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt der europäischen Politik sollte aber ein deutlicher Wertzuwachs („europäischer Mehrwert") gegenüber dem einzelstaatlichen Handeln stehen. Diskutiert wurde auch, dass die verwaltungstechnischen Änderungen in der Umsetzung der europäischen Strukturpolitik nur sehr begrenzt dazu beigetragen haben, die Verwaltung der Mittel zu vereinfachen, die Effizienz zu verbessern und die Mittel zu konzentrieren.[16]

Dieser Stand der Debatte spiegelt die Zerrissenheit der EU im Hinblick auf die künftige Kohäsionspolitik wieder. Die Aufrechterhaltung der umfangreichen Mitteltransfers im Rahmen der europäischen Strukturpolitik in den bisherigen Mitgliedstaaten ist mit umfangreichen Unterstützungsleistungen an die deutlich ärmeren künftigen Mitgliedstaaten nicht so einfach vereinbar. Die Reformversuche zur stärkeren Konzentration der Strukturfondsmittel, zum Abbau der Bürokratie und zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe griffen innerhalb der EU bisher nicht tief genug. Hinzu kommt, dass die Mittel aus den Strukturfonds in der Vergangenheit auch dazu benutzt wurden, Mitgliedstaaten für unliebsame Integrationsschritte in anderen Politikbereichen politisch zu entschädigen. Der Spielraum dafür wird nun deutlich enger, daher ist zu erwarten, dass die Verhandlungen um die weitere Integration auch schwieriger werden.

Anmerkungen

1. Report of the Commission to the Council, the European Parliament, the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: SAPARD Annual Report Year 2000, Brussels 3.7.2001, COM (2001) 341 final; Report from the Commission: Annual report of the Instrument for structural policies for pre-accession (ISPA) 2000, Brussels 31.10.2001, COM (2001) 616 final.
2. Ostberlin erhält eine Übergangsunterstützung, da es die Ziel-1-Kriterien nicht mehr erfüllt.
3. Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: The results of the programming of the structural funds for 2000-2006 (Objective 1), Brussels 5.7.2001, COM (2001) 378 final.
4. Vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission über die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds. Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006., in ABl. der EG C 267 vom 22.9.1999.
5. Zu den Inhalten der Leitlinien vgl. Toepel, Kathleen: Regionalpolitik und Infrastruktur, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der europäischen Integration 1998/1999, S. 192-193.
6. Vgl. zu den Details des Managements der beiden Instrumente: Toepel, Kathleen: Management und Umsetzung der Interventionen der europäischen Strukturfonds, von ISPA und SAPARD 2000-2006, Berlin 2001.
7. Mitteilung der Kommission: Informationsvermerk Gemeinsamer Finanzrahmen 2004-2006 für die Beitrittsverhandlungen, Brüssel, 30.1. 2002, SEK(2002) 102 endg.
8. Nur für die Tschechische Republik musste die Frist um einen Monat verlängert werden.
9. Vgl. Verordnung (EG) Nr. 2222/2000 der Kommission vom 7. Juni 2000 mit finanziellen Durchführungsbestimmungen für die Verordnung (EG) Nr. 1268/1999 des Rates über eine gemeinschaftliche Förderung für Maß-nahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während eines Heranführungszeitraums, in: ABl. der EG L 253 vom 7.10.2000. Außerdem gelten auch die Kriterien im Anhang der Verordnung (EG) 1266/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 zur Koordinierung der Hilfe für die beitrittswilligen Länder im Rahmen der Heranführungs-strategie und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89. In: ABl. der EG L 161 vom 26.6. 1999.
10. Bis Dezember 2001 konnte den SAPARD-Stellen in Bulgarien, Estland, Slowenien, Litauen und Lettland die Verwaltung des jeweiligen Programms übertragen werden.
11. Vgl. Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen. Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen, Brüssel, den 25.7.2001, KOM (2001) 437 endg.
12. Vgl. dazu auch Weise, Christian/John Bachtler et al.: The impact of EU Enlargement on Cohesion. Final Report. Background Study for the 2nd Cohesion Report, 2001, S. 112-116.
13. Vgl. Toepel, Kathleen: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union. In: DIW-Wochenbericht Nr. 33, 1999, S. 611-617.
14. Mitteilung der Kommission: Erster Zwi-schenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel, den 30.1.2002, KOM (2002) 46 endg.
15. 2356. Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 11.6.2001, Presseerklärung Nr.9398/01 (Presse 226), http//ue.eu.int/newsroom/Load Doc.asp?MAX=1&BID=71&DID=67189&LANG=4
16. Erster Zwischenbericht a.a.O. S. 4f.

Weiterführende Literatur

Europäische Kommission: Strukturpolitische Maßnahmen 2000-2006. Kommentare und Verordnungen, Luxemburg 2000.

Europäische Kommission: Einheit Europas, Solidarität der Völker, Vielfalt der Regionen. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Luxemburg 2001.

Klemmer, Paul: Regionalpolitik, in: Klemmer, Paul (Hrsg.): Handbuch Europäische Wirtschaftspolitik, München 1998.

Weise, Christian et al.: The impact of EU Enlargement on Cohesion. Final Report. Background Study for the 2nd Cohesion Report, 2001.